



Mögliche zwingende Gründe für beantragte Eingriffe an Bio-Tieren

Hinsichtlich der Antragstellung für die Eingriffe an Bio-Tieren muss eindringlich darauf hingewiesen werden, dass nur plausible und vollständig ausgefüllte Anträge genehmigt werden. Vor allem der Punkt „konkrete Begründung, weshalb auf den Eingriff derzeit nicht verzichtet werden kann“ muss eine schlüssige Betriebsdarstellung beinhalten. Folgende zwingende Gründe können beispielsweise zutreffen:

Enthornung bei Rindern

- Arbeitssicherheit für das Betreuungspersonal: Beim Zusammentreiben von Milchkühen in den Wartebereich, beim Ab- und Anbinden in Kombinationshaltungssystemen, bei der Tierkontrolle im Laufstall oder bei der Weidehaltung (z.B. Kälber von Mutterkühen), beim Verladen der Tiere oder beim Viehtrieb bzw. ersten Weideaustrieb im Frühjahr sind die Rinder gestresst, ängstlich oder unerfahren und es besteht durch behornete Tiere ein erhöhtes Verletzungsrisiko für die betreuenden Personen.
- Gründe der Sicherheit der anderen Tiere: Die Tiere können nicht ausweichen, weil der Stall Engstellen oder Sackgassen aufweist, beim Tiertransport (z.B. Kalbinnen auf die Alm) oder im Wartebereich vor dem Melkstand gibt es wenig Platzangebot und die Tiere sind dadurch gestresst. Eingliederung von neuen Tieren (Kalbinnen) in die Herde führt zu Rankämpfen.
- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere: Die genannten Begründungen unter Punkt „Sicherheit der anderen Tiere“ sind auch hier zutreffend. Durch die Enthornung können Hornbrüche, Haut- und Stichverletzungen unter den Tieren vermieden werden. Die Stallausführung kann in Bereichen, wie Fressgitter, Heuraufen, Tränkeeinrichtungen, Melkstand, Liegeboxen, Krafftutterstation, Treibgang für die Haltung behorneter Tiere ungeeignet sein.
- Verbesserung der Gesundheit der Tiere: nach tierärztlicher Erwägung (Indikation) inklusive tierärztlicher Begründung

Enthornung bei Ziegen

- Arbeitssicherheit für das Betreuungspersonal: Die Hörner von Ziegen können in Stresssituationen der Tiere zu Verletzungen von Betreuungspersonen führen. Solche Stresssituationen treten vor allem bei intensiven Betreuungsmaßnahmen, wie z.B. der regelmäßigen Klauenpflege auf. Da im Ziegenbereich der Natursprung die gängigste Art der Belegung darstellt, werden auf allen Betrieben Ziegenböcke gehalten. Ziegenböcke können durchaus ein hohes Aggressionspotential gegenüber Menschen entwickeln, welches den Umgang mit gehörnten Tieren nochmals erschwert.
- Gründe der Sicherheit der anderen Tiere: Ziegen weisen eine deutlich ausgeprägte Rangordnung auf. Eingliederungen neuen Tieren in die Herde, Umgruppierungen, die Gruppierung vieler Tiere in z.B. Engstellen, wie im Wartebereich vor dem Melkstand oder der Tiertransport von behorneten Ziegen können Situationen darstellen, die die Sicherheit anderer Ziegen gefährdet. Ziegen nutzen die Hörner nicht nur für Drohgebärden, sondern diese werden gezielt und mit eindeutiger Verletzungsabsicht eingesetzt. Rangniedere und

hornlose Tiere werden oft folgeschwer verletzt. Aufgeschlitzte Euter, Eröffnungen der Bauchdecke und Beinbrüche sind leider keine Seltenheit.

- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere: Ziegen haben einen ausgeprägten Futterneid, der auch bei Ad libitum-Fütterung und großzügigen Fressplatzverhältnissen nicht komplett unterbunden werden kann. Gehörnte Ziegen können durch den Einsatz ihrer Hörner andere Ziegen mit vergleichsweise geringem Aufwand vom Fressplatz vertreiben und sogar mehrere Fressplätze für sich beanspruchen. Daher kommt es zu Unruhe in der Herde bzw. oft auch zu Verletzungen.
- Verbesserung der Gesundheit der Tiere: Die Pseudotuberkulose ist eine bakteriell verursachte Erkrankung, die zu eitrigen Abszessen der Lymphknoten und der Inneren Organe führt. Je nach Lokalisation der Abszesse, kann es bei erkrankten Tieren zu Allgemeinbeschwerden (z.B. Schluck- oder Atembeschwerden) und Abmagerung führen. Die Erkrankung verursacht neben Tierleid auch wirtschaftliche Einbußen und ist als Zoonose eingestuft. Die Übertragung des Erregers erfolgt über eine Schmierinfektion. Der Erreger kann durch kleinste Wunden und Läsionen der Haut eindringen und gesunde Tiere infizieren. Da es bei behornen Tieren öfters zu Hautverletzungen kommt, ist die Bekämpfung der Erkrankung in behornen Herden erschwert.

Nasenring einziehen beim Zuchtstier

- Arbeitssicherheit für das Betreuungspersonal von Zuchtstieren: Ohne eingezogenen Nasenring ist ein sicherer Umgang mit Zuchtstieren bei gezieltem Deckeinsatz, Tierkontrolle, Versteigerungen, Zuchtschauen für die betreuenden Personen und Ausstellungsbesucher nicht gewährleistet. Bei Tierschauen gilt ein eingezogener Nasenring bei aufgetriebenen Zuchtstieren als Voraussetzung. Zuchtstiere ohne eingezogenen Nasenring werden von Zuchtschauen/Ausstellungen ausgeschlossen, was einen bedeutenden Wettbewerbsnachteil für Bio-Betriebe zur Folge hat.

Kupieren von Schwänzen bei weiblichen Nachzuchtlämmern

- Verbesserung der Hygienebedingungen bei Schafen: Die langen Schwänze führen vermehrt zu Verschmutzungen durch Kotanhaftungen im Genitalbereich und begünstigen den Befall mit Fliegenmaden.